

Sept. 2026

Liebe Eltern,

wir bitten Sie dieses Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und im nachfolgenden Blatt zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jörg Leihenseder

Fotogenehmigung

Aktivitäten unserer Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen wie z.B. Theateraufführungen, Chor-Auftritte, Klassenausflüge, Projekte, Schulfeste, etc. halten wir hin und wieder gerne im Bild (Foto oder auch Film) fest um einen Einblick in das Schulleben vermitteln zu können.

Daher bitten wir Sie, uns eine Foto-Genehmigung zu erteilen. Die Genehmigung betrifft beispielsweise Veröffentlichungen im Newsletter, auf der Schul-Homepage, in der Zeitung, der Zwiebel, sowie Aushänge im Schulgebäude.

Im Mittelpunkt der Veröffentlichung steht immer die Veranstaltung oder das Projekt. Die Schülerinnen und Schüler werden i.d.R. nicht namentlich genannt. Ausnahmen können individuelle Spitzenleistungen sein, z.B. bei Preisträgern eines Wettbewerbs.

Selbstverständlich gehen wir Verantwortungsbewusst mit Ihren Daten bzw. Fotos um.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verwendung der im Internet veröffentlichten Daten in keiner Weise einzugrenzen ist, dass auf diese Daten weltweit, auch über Suchmaschinen, zugegriffen werden kann und sie Bestandteil von Datensammlungen von Internetnutzern sein oder mit Daten aus anderen Zusammenhängen verknüpft werden können.

Haftung für elektronische Geräte/ Wertsachen

Aufgrund der Tatsache, dass Schüler mittlerweile regelmäßig elektronische Kommunikationsgeräte beim Schulbesuch mit sich führen, wird vom Regierungspräsidium Stuttgart auf Folgendes hingewiesen:

1. Führen Schülerinnen und Schüler elektronische Geräte und sonstige Wertgegenstände (z.B. Geldbeutel, Handy, Schmuck, Schlüssel) beim Schulbesuch mit sich, die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich auf deren eigene Gefahr. Die Schule, Lehrkräfte oder das Land übernehmen für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung. Bitte beachten Sie die allgemeinen Bedingungen der WGV.
2. Sind genannte Gegenstände - beispielsweise beim Sportunterricht oder bei Leistungsmessungen sowie pflichtwidriger Benutzung im Unterricht - von den Schülern vorübergehend abzugeben, werden diese Gegenstände an einem für die Schüler gut einsehbaren Ort (Pult oder Behälter) abgelegt. Die Schüler werden von der Lehrkraft aufgefordert ihre abzugebenden Gegenstände an der vorgesehenen Stelle, die für die Schüler stets zugänglich und einsehbar ist, selbst abzulegen und anschließend wieder selbst herauszunehmen haben.

Die Schülerinnen und Schüler haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre Wertsachen nicht beschädigt werden oder abhanden kommen.

bitte wenden →

Nutzung digitaler Endgeräte (Handyregelung)

(Beschluss der GLK vom 27.03.2026 und der Schulkonferenz vom 11.05.2026)

Vorbemerkung

Das Hauptaugenmerk des schulischen Lebens liegt auf einer fokussierten Unterrichtsarbeit und dem kommunikativen Miteinander. Darüber hinaus erfordern die stetig wachsenden technischen Möglichkeiten, dass der Schutz der Persönlichkeitsrechte gewährleistet wird. Für die Nutzung digitaler Endgeräte gibt es aus diesen Gründen folgende Regelung:

Regeln für den Schulhof, das Schulhaus, die Sporthalle und die Mensa

- Im Schulhaus, in der Sporthalle und in der Mensa dürfen private digitale Endgeräte grundsätzlich nicht genutzt werden. Auch im Schülercafé ist die Nutzung nicht erlaubt.
- Im Schulhof ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr nicht erlaubt.
- Das private digitale Endgerät muss in einer separaten Tasche o.ä. so weggepackt sein, dass es nicht am Körper getragen wird und auch sonst nicht sichtbar ist. Zudem muss es in einem komplett geräuschlosen Zustand sein.
- Schüler:innen der Kursstufe dürfen ihr privates digitales Endgerät (ausschließlich) im Kursstufenraum nutzen.

Nutzung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen können abweichende Regelungen getroffen werden.

Unerlaubte Nutzung

Die Lehrkraft spricht Schüler:innen auf Fehlverhalten an und sanktioniert nach pädagogischem Ermessen. Wenn gegen eine der Regeln für die Nutzung von digitalen Endgeräten verstoßen wird, kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden.

Täuschungsversuche bei Klassenarbeiten und sonstigen Prüfungen

- Während Klassenarbeiten und Prüfungen ist die Nutzung von digitalen Endgeräten grundsätzlich verboten.
- Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Mit Hinblick auf KI-Anwendungen kann dies auch als schwerer Täuschungsversuch geahndet werden bis hin zur Note „ungenügend“.

Unerlaubte Bild-, Video- oder Tonaufnahmen

- Das Erstellen, Speichern oder Tauschen von Bildern, Videos- oder Tonaufnahmen ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen oder hören ist, nicht erlaubt und kann strafrechtliche Folgen haben.
- Die schulischen Maßnahmen (Nachsitzen, Versetzung in eine parallele Klasse, Unterrichtsauschluss, etc.) gegen Schüler:innen hängen von der Schwere des Vergehens ab und können nach §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes sanktioniert werden.
- Bei Verdacht einer Straftat (z.B. (Cyber-)Mobbing, sexuelle Beleidigungen, Bloßstellungen, Beschimpfungen, gewaltverherrlichende oder verfassungsfeindliche Bilder und Filme oder Besitz, Erwerb und Verbreitung von Gewalthandlungen) kann die Schule beziehungsweise die betroffene Person zusätzlich die Polizei einschalten.

Schelztor-Gymnasium
Barbarossastraße 85
73732 Esslingen am Neckar



Telefon: (0711) 3512-3350
Telefax: (0711) 3512-3360
schelztor-gymnasium@esslingen.de
www.schelztor-gymnasium.de

Name der Schülerin/ des Schülers

Fotogenehmigung

Hiermit erteilen wir dem Schelztor-Gymnasium die Erlaubnis, Fotos von meiner Tochter bzw. meinem Sohn für Dokumentationszwecke und für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

Datum und Unterschrift, Erziehungsberechtigte/r

Wertsachen/ Handyregelung

Wir haben von dem Schreiben „Haftung für elektronische Geräte/ Wertsachen“ sowie der „Handyregelung“ Kenntnis genommen:

Datum und Unterschrift, Erziehungsberechtigte/r

Datum und Unterschrift, Schülerin/Schüler

Bitte Blatt Nr. 3 ausgefüllt und unterschrieben abgeben.